

Rechtliche Hinweise:

Das Zertifizierungssystem IKB Kip wurde mit größter Sorgfalt und Genauigkeit übersetzt. Bei Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich der richtigen Übersetzung, des Inhalts, der Auslegung und der Funktion des IKB-Kip-Zertifizierungssystem ist in allen Fällen der niederländische Originaltext des IKB-Kip-Zertifizierungssystem maßgeblich.



ANHANG 1.3: IKB KIP-VORSCHRIFTEN FÜR DIE HAUPTVERWALTUNG EINES VERBUNDES

Der Vorstand der Stiftung hat unter Berücksichtigung von Artikel 14 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen IKB Kip“ in Bezug auf die Vorschriften, denen ein Teilnehmer entsprechen muss, um am IKB Kip-Zertifizierungssystem teilnehmen zu können, am 27. März 2014 die nachfolgenden IKB Kip-Vorschriften für die Hauptverwaltung eines Verbundes festgelegt. In diesen Vorschriften wird die Terminologie der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen IKB Kip“ übernommen.

Tab	Version	Festgestellt am	Starttermin
Hauptverwaltung Verbund	3	6-12-2016	1-3-2017

ANHANG 1.3: IKB KIP-VORSCHRIFTEN FÜR DIE HAUPTVERWALTUNG EINES VERBUNDES

Version: 3 / Genehmigt CCvD IKB Kip: 09.11.2016 / Starttermin: 01.03.2017

NORM	VORSCHRIFT	INTERPRETATION DER VORSCHRIFT	FORM DER KONTROLLE	INTERPRETATION DER KONTROLLE	ANTWORTMÖGLICHKEITEN			ÜBERGESETZLICH	IN KRAFT SEIT	
					JA	NEIN				
						Beurteilung 1. Feststellung	Beurteilung 2. Feststellung			NICHT KONTROLLIERT nicht zutreffend
A	VERBUND: ALLGEMEINES									
A01	Ein aktuelles Register der zum Verbund gehörenden Betriebe ist verfügbar.	In diesem Register sind Name und Adresse der zugehörigen Betriebe einschließlich KIP-Nummer oder IKB Kip-Nummer, sofern es sich um einen ausländischen Betrieb handelt, angegeben.	administrativ	Es muss kontrolliert werden, ob ein aktuelles Register der zugehörigen Betriebe mit den richtigen Daten vorhanden ist. Ferner muss kontrolliert werden, ob dies mit den der Zertifizierungsstelle oder dem Kontrollorgan bekannten zugehörigen Betriebe übereinstimmt.		schwer	Sperre	Nicht möglich, trifft auf alle zu	ja	Geändert: 01-04-2012
A02	Die Hauptverwaltung hat Verträge mit allen zum Verbund gehörenden Betrieben abgeschlossen.		administrativ	Es muss kontrolliert werden, ob mit jedem Betrieb ein Vertrag abgeschlossen wurde.		schwer	Sperre	Nicht möglich, trifft auf alle zu	ja	Geändert: 01-04-2012
A03	Der Vertrag aus A1 enthält die folgenden Angaben: Betriebsbezeichnung, Rechtsform, Betriebsadresse, Betriebstyp, KIP Identifikationsnummer (oder IKB Kip-Nummer bei ausländischen Betrieben), Name des Ansprechpartners.		administrativ	Von mindestens 5 Verträgen muss kontrolliert werden, ob die in der Vorschrift angegebenen Daten vorhanden sind. Bei jeder neuerlichen Kontrolle sind jeweils 5 andere Verträge zu kontrollieren.		schwer	Sperre	Nicht möglich, trifft auf alle zu	ja	Geändert: 01-04-2012 01-05-2014
A04	Der Vertrag aus A2 enthält die folgenden Informationen: - Der Vertragspartner verpflichtet sich, sich an das Qualitätsmanagementsystem der Hauptverwaltung zu halten. - Der Vertragspartner verpflichtet sich, sich an das Qualitätssicherungssystem IKB Kip zu halten. - Der Vertragspartner verpflichtet sich, von der Hauptverwaltung interne Kontrolle durchführen zu lassen und Behebungsmaßnahmen umzusetzen. - Der Vertragspartner verpflichtet sich, Kontrollen im Rahmen der Zertifizierung der Hauptverwaltung durchführen zu lassen. - Der Vertragspartner stimmt zu, dass sein Betrieb in der IKB Kip-Datenbank und im öffentlich zugänglichen Register eingetragen wird.		administrativ	Von mindestens 5 Verträgen muss kontrolliert werden, ob die in der Vorschrift angegebenen Informationen vorhanden sind. Bei jeder neuerlichen Kontrolle sind jeweils 5 andere Verträge zu kontrollieren.		schwer	Sperre	Nicht möglich, trifft auf alle zu	ja	Geändert: 01-04-2012
A05	Die Aufgaben, Verantwortungsbereiche und Befugnisse des betriebseigenen Personals der Hauptverwaltung können schriftlich nachgewiesen werden.		administrativ	Es muss von mindestens 5 Mitarbeitern (wenn 5 anwesend) kontrolliert werden, ob die Aufgaben, Verantwortungsbereiche und Befugnisse schriftlich nachweisbar sind. Bei jeder neuerlichen Kontrolle sind jeweils unterschiedliche Mitarbeiter zu kontrollieren (sofern möglich).		schwer	Sperre	Nicht zutreffend: keine Mitarbeiter	ja	Geändert: 01-04-2012
A06	Die Namen und Qualifikationen der internen Kontrolleure sind dokumentiert. Die internen Kontrolleure müssen zumindest die in Anhang 4 von Anhang 5 „Zulassungsbedingungen für IKB Kip-Zertifizierungsstellen“ des Qualitätssicherungssystems IKB Kip für Kontrolleure genannten Anforderungen erfüllen. Die Hauptverwaltung kann dies schriftlich nachweisen.	Die Anforderungen sind in die folgenden Kriterien gegliedert: persönliche Merkmale, Ausbildung, erforderliches Wissen, Fähigkeiten, Erfahrung und Fortbildung. Pro Kriterium werden die Mindestanforderungen gemäß Anhang 4 nachgewiesen. Die Kriterien und Anforderungen werden für jeden internen Kontrolleur dokumentiert.	administrativ	Es muss kontrolliert werden, ob die Namen und Qualifikationen aller internen Kontrolleure richtig laut Beschreibung in der Interpretation der Vorschrift dokumentiert sind und den in Anhang 4 von Anhang 5 genannten Anforderungen entsprechen.		schwer	Sperre	Nicht möglich, trifft auf alle zu	ja	Geändert: 01-04-2012

ANHANG 1.3: IKB KIP-VORSCHRIFTEN FÜR DIE HAUPTVERWALTUNG EINES VERBUNDES

Version: 3 / Genehmigt CCvD IKB Kip: 09.11.2016 / Starttermin: 01.03.2017

NORM	VORSCHRIFT	INTERPRETATION DER VORSCHRIFT	FORM DER KONTROLLE	INTERPRETATION DER KONTROLLE	ANTWORTMÖGLICHKEITEN			ÜBERGESETZLICH	IN KRAFT SEIT	
					JA	NEIN				
						Beurteilung 1. Feststellung	Beurteilung 2. Feststellung			NICHT KONTROLLIERT nicht zutreffend
A07	Die Hauptverwaltung verfügt über ein Qualitätshandbuch für IKB Kip.	Dieses Qualitätshandbuch enthält zumindest alle relevanten und geltenden Dokumente des IKB Kip-Zertifizierungssystems (Anhang 1 bis 15) und es ist zumindest das Folgende beschrieben: Mit welcher Häufigkeit und wann werden die internen Kontrollen bei den zugehörigen Betrieben durchgeführt und wie werden sie beurteilt? Wie werden Behebungsmaßnahmen bei den zugehörigen Betrieben kontrolliert? Innerhalb welcher Frist müssen Behebungsmaßnahmen bei den zugehörigen Betrieben ergriffen worden sein? Wie müssen die internen Kontrollen und Mängelkontrollen dokumentiert werden? Welche Qualifikationen muss ein interner Kontrolleur aufweisen? Wie werden die Qualifikationen der internen Kontrolleure kontrolliert und dokumentiert? Wie informiert sich die Hauptverwaltung über Änderungen im Qualitätssicherungssystem IKB Kip? Wie informiert sich die Hauptverwaltung über Änderungen bei zugehörigen Betrieben? Wie sieht das Beschwerdeverfahren für zugehörige Betriebe und externe Parteien aus? Wie werden interne Prüfungen durchgeführt (siehe auch A09)? Das Handbuch ist mit Datum/Versionsnummer versehen. Die Verantwortung für Erstellung, Aktualisierung und Verteilung des Handbuchs ist ebenfalls im Handbuch beschrieben.	administrativ	Es muss kontrolliert werden, ob es ein Qualitätshandbuch für IKB Kip gibt und ob darin zumindest die in der Interpretation der Vorschrift genannten Dokumente und Themen behandelt werden.		schwer	Sperre	Nicht möglich, trifft auf alle zu	ja	Geändert: 01-04-2012 01-05-2014
A09	Mindestens 1 Mal im Jahr wird eine interne Prüfung in Bezug auf IKB Kip in der Hauptverwaltung durchgeführt. Dabei wird zumindest das Folgende behandelt: - Inhalt des IKB Kip-Qualitätshandbuchs; - Beschwerdenübersicht, Maßnahmen aufgrund von Beschwerden und Beschwerdeabwicklung; - Übersicht über interne Kontrollen bei den zugehörigen Betrieben einschließlich Beurteilungen und Behebungsmaßnahmen; - Übersicht über durchgeführte Kontrollen für den IKB Kip-Zertifizierungsprozess einschließlich Beurteilungen und Behebungsmaßnahmen; - Qualifikation und Schulung des Personals; - Beurteilung von Dienstleistern wie Labors, Geflügelservicebetrieben, Zertifizierungsstellen etc.; - Planung der internen Kontrollen in zugehörigen Betrieben für das kommende Jahr.	Es wird ein Bericht über die interne Kontrolle erstellt, in dem beschrieben ist, was geprüft wurde, welche Versionen geprüft wurden, welche Verbesserungsvorschläge aus der internen Kontrolle hervorgingen und wie diese umgesetzt wurden.	administrativ	Es muss kontrolliert werden, ob zumindest einmal jährlich eine interne Kontrolle in der Hauptverwaltung durchgeführt wurde, ob die in der Vorschrift beschriebenen Aspekte überprüft wurden und ob ein Bericht mit den richtigen, in der Interpretation der Vorschrift genannten Elementen erstellt wurde.		schwer	Sperre	Nicht zutreffend: bei Zulassungskontrolle	ja	Geändert: 01-04-2012
A10	Die Hauptverwaltung verfügt über eine Planung für die interne Kontrolle bei den zugehörigen Betrieben. Jeder zugehörige Betrieb wird mindestens einmal jährlich kontrolliert.		administrativ	Es muss kontrolliert werden, ob die Hauptverwaltung über eine Planung für die interne Kontrolle verfügt und ob alle zugehörigen Betriebe mindestens einmal jährlich in dieser Planung vorkommen.		schwer	Sperre	Nicht möglich, trifft auf alle zu	ja	Geändert: 01-04-2012
A11	Die internen Kontrollen bei den zugehörigen Betrieben sind in der Hauptverwaltung dokumentiert, einschließlich (Mängel-) Kontrollberichte und (Mängel-) Beurteilungsberichte.	Die Dokumentation erfolgt für jeden zugehörigen Betrieb separat.	administrativ	Es muss bei 5 zugehörigen Betrieben kontrolliert werden, ob die internen Kontrollen bei den zugehörigen Betrieben je Betrieb einschließlich (Mängel-)Kontrollberichte, (Mängel-)Beurteilungsberichte dokumentiert sind. Bei jeder neuerlichen Kontrolle sind jeweils 5 andere zugehörige Betriebe zu kontrollieren.		schwer	Sperre	Nicht möglich, trifft auf alle zu	ja	Geändert: 01-04-2012

ANHANG 1.3: IKB KIP-VORSCHRIFTEN FÜR DIE HAUPTVERWALTUNG EINES VERBUNDES

Version: 3 / Genehmigt CCvD IKB Kip: 09.11.2016 / Starttermin: 01.03.2017

NORM	VORSCHRIFT	INTERPRETATION DER VORSCHRIFT	FORM DER KONTROLLE	INTERPRETATION DER KONTROLLE	ANTWORTMÖGLICHKEITEN			ÜBERGESETZLICH	IN KRAFT SEIT	
					JA	NEIN				
						Beurteilung 1. Feststellung	Beurteilung 2. Feststellung			NICHT KONTROLLIERT nicht zutreffend
A12	Die internen Kontrollen werden auf Grundlage der für das jeweilige Glied der Produktionskette geltenden IKB Kip-Vorschriften durchgeführt.	Die Hauptverwaltung kann nachweisen, dass die Kontrollen anhand der <u>geltenden</u> Version der IKB Kip-Vorschriften durchgeführt wurden. Die Hauptverwaltung kann dies anhand von (Mängel-) Kontrollberichten nachweisen.	administrativ	Es muss anhand von (Mängel-)Kontrollberichten kontrolliert werden, ob die internen Kontrollen anhand der geltenden IKB Kip-Vorschriften für die jeweiligen Glieder der Produktionskette durchgeführt wurden. Dies muss bei 5 zugehörigen Betrieben kontrolliert werden. Bei jeder neuerlichen Kontrolle sind jeweils 5 andere zugehörige Betriebe zu kontrollieren.		schwer	Sperre	Nicht möglich, trifft auf alle zu	ja	Geändert: 01-04-2012
A13	Die internen Kontrollberichte enthalten Aufzeichnungen des Kontrolleurs. Diese Aufzeichnungen entsprechen den in den IKB Kip-Vorschriften für das jeweilige Glied der Produktionskette genannten Mindestanforderungen (zu finden in der Spalte „Aufzeichnungen im Kontrollbericht“).		administrativ	Es muss anhand der (Mängel-)Kontrollberichte kontrolliert werden, ob die internen Kontrollberichte Aufzeichnungen des Kontrolleurs enthalten, die zumindest den in den IKB Kip-Vorschriften für das jeweilige Glied der Produktionskette genannten Mindestanforderungen entsprechen. Dies muss bei 5 zugehörigen Betrieben kontrolliert werden. Bei jeder neuerlichen Kontrolle sind jeweils 5 andere zugehörige Betriebe zu kontrollieren.		schwer	Sperre	Nicht möglich, trifft auf alle zu	ja	Geändert: 01-04-2012
A14	Die Behebungsmaßnahmen der zugehörigen Betriebe (hervorgehend aus einer internen Kontrolle) wurden nachweislich durchgeführt.	Die Hauptverwaltung kann dies anhand von Mängelkontrollberichten und Mängelkontrollbeurteilungsberichten nachweisen.	administrativ	In den Beurteilungsberichten muss kontrolliert werden, ob Behebungsmaßnahmen vorgeschrieben wurden. Wenn dem so ist, muss anhand der Mängelkontrollberichte kontrolliert werden, ob diese befolgt wurden. Dies muss bei maximal 5 Betrieben mit einer vorgeschriebenen Behebungsmaßnahme kontrolliert werden.		schwer	Sperre	Nicht zutreffend: Keine Behebungsmaßnahme bei der internen Kontrolle vorgeschrieben	ja	Geändert: 01-04-2012
A15	Die Hauptverwaltung verfügt über ein Verfahren für die Beschwerdeabwicklung. Die zugehörigen Betriebe kennen dieses Verfahren und handeln diesem Verfahren entsprechend.		administrativ	Es muss kontrolliert werden, ob die Hauptverwaltung über ein Verfahren für die Beschwerdeabwicklung verfügt.		schwer	Sperre	Nicht möglich, trifft auf alle zu	ja	1-1-2011
A16	Die Hauptverwaltung verfügt immer über alle Betriebsaufzeichnungen aller zugehörigen Betriebe in Bezug auf IKB Kip bzw. hat ständig Zugang dazu. Dies bezieht sich zumindest auf das Folgende: - Das gelieferte Geflügel oder die gelieferten Eier entspricht/entsprechen dem Qualitätssicherungssystem IKB Kip; - Herdenübersicht mit Ergebnissen aller erforderlichen Untersuchungen; - Ungezieferbekämpfung; - Wasserqualität; - Tierarztberichte; - Besucherregister.	Die zugehörigen Betriebe müssen ihre Informationsbereitstellung in Richtung Hauptverwaltung so einrichten, dass die Hauptverwaltung über die in der Vorschrift genannten Informationen verfügt, sobald diese geändert/vorhanden sind. Also zum Beispiel gleich nach der Einstellung von Tieren oder nach Erhalt des Befundes.	administrativ	Es muss für 1 Betrieb kontrolliert werden, ob die Hauptverwaltung Zugang zu den in der Vorschrift genannten Informationen hat und ob dies die aktuellsten Informationen des Betriebs sind. Bei jeder neuerlichen Kontrolle ist jeweils ein anderer Betrieb zu kontrollieren.		schwer	Sperre	Nicht möglich, trifft auf alle zu	ja	Geändert: 01-04-2012
A17	Wie viele und welche zugehörigen Betriebe wurden bei einer neuerlichen Kontrolle physisch kontrolliert und im Rahmen dieser Verbundbeurteilung beurteilt?	Kontrolliert vom Kontrollorgan.	administrativ	Kein Kontrollpunkt, nur Verwaltungspunkt Kontrollorgan.		KEINE	KEINE	Nicht möglich, trifft auf alle zu	ja	Geändert: 01-04-2012
A18	Nur die Hauptverwaltung hat das Recht, das IKB Kip-Prüfzeichen zu verwenden. Die Hauptverwaltung achtet darauf, dass das IKB Kip-Prüfzeichen nicht von den anderen Betrieben des Verbundes verwendet wird.		physisch	Es muss bei der neuerlichen Kontrolle der zugehörigen Betriebe kontrolliert werden, ob das IKB Kip-Prüfzeichen verwendet wird.		schwer	Sperre	Nicht möglich, trifft auf alle zu.	ja	1-4-2012